

Gebührenordnung – Prüfverfahren 2018

(Stand: 27.01.2017)



Gültig ab 01. April 2017

- **Erstprüfung (Incoming oder Outgoing)** 3.800 EUR zzgl. 7% MwSt.
Eine Wiederholungsprüfung findet statt, wenn bei der externen Prüfung größere Mängel auftreten und die Prüfung negativ verlaufen ist (vgl. Gütesicherung RAL GZ-115 S. 6).
- **Wiederholungsprüfung** 1.500 EUR zzgl. 7% MwSt.
- **Folgeprüfung (Incoming oder Outgoing)** 3.800 EUR zzgl. 7% MwSt.
Eine Folgeprüfung (Fremdüberwachung) findet innerhalb von zwei Jahren nach der bereits vorausgehenden externen Prüfung statt.
- **Doppelprüfung (Outgoing und Incoming)** 5.200 EUR zzgl. 7% MwSt.
Eine Doppelprüfung setzt sich aus einer Prüfung Outgoing und einer Prüfung Incoming zusammen, die zum gleichen Zeitpunkt und am gleichen Ort stattfindet. Hierbei ist eine Folgeprüfung Outgoing mit einer Erstprüfung Incoming kombinierbar.

Prüfkosten trägt der/die Antragsteller/in bzw. der/die Gütezeichenbenutzer/in (vgl. Allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen 3.6 und Durchführungsbestimmungen 2.3 bzw. 4.2).

Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren zu Prüfverfahren werden im Anschluss des Prüfgespräches vor Ort in vollem Umfang in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Anteilige Gebühren werden untere Umständen vor dem Prüfgespräch vor Ort in Rechnung gestellt.

Fahrtkosten

Die entstehenden Fahrtkosten der Prüferin/des Prüfers werden nach den Bedingungen des Bundesreisekostengesetzes von der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. übernommen.

Übernachungskosten

Bei notwendiger Übernachtung ist die zu prüfende Organisation gebeten, der Prüferin/dem Prüfer eine Unterkunft zu stellen. Im Einzelfall können entstehende Kosten von der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. übernommen werden.

Köln, den 27. Januar 2017
Der Vorstand der Gütegemeinschaft
Internationaler Freiwilligendienst e.V.